



Burgernutzen

Der Burgernutzen wird gemäss Art. 21 des Bürgerreglementes nur an anerkannte Bürger ausgerichtet und wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt, welche bis zum 31. März 2026 in den Geschäften und Betrieben von Turtmann eingelöst werden können, die auf den Gutscheinen aufgeführt sind.

Jeder anerkannte Bürger erhält 5 nummerierte Gutscheine à Fr. 30.00. Die Gutscheine werden von der Burgergemeinde nicht zurückgenommen und können nicht gegen Geld umgetauscht werden.

Die Gutscheine können während den Bürozeiten in der Kanzlei der Burgergemeinde jeweils am Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr oder auf telefonische Vereinbarung mit dem Sekretariat (027 932 51 21) bezogen werden.

Turtmann, 24. März 2025

DER BURGERRAT